

Preisblatt

der Stadtwerke Norden für die Erdgas Ersatzversorgung Gültigkeit ab dem 01.01.2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Stadtwerke Norden bietet die Ersatzversorgung mit Erdgas aus ihrem Verteilungsnetz gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung) – (GasGVV)“, in Kraft getreten am 08.11.2006 (BGBl. I, Seiten 2396 ff.) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV“ der Stadtwerke Norden in der aktuellen Fassung zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

Preise 01.01.- 31.01.2023	NÖRDER erdgas ersatzversorgung	
	netto	Brutto
Arbeitspreis	14,11 ct / kWh	15,10 ct / kWh
mtl. Grundpreis*	15,17 € / Monat	16,23 € / Monat

Preise 01.12.- 31.12.2022	NÖRDER erdgas ersatzversorgung	
	netto	Brutto
Arbeitspreis	18,16 ct / kWh	19,43 ct / kWh
mtl. Grundpreis*	15,17 € / Monat	16,23 € / Monat

Preise 01.11.- 30.11.2022	NÖRDER erdgas ersatzversorgung	
	netto	Brutto
Arbeitspreis	15,71 ct / kWh	16,81 ct / kWh
mtl. Grundpreis*	15,17 € / Monat	16,23 € / Monat

Preise 01.10.- 31.10.2022	NÖRDER erdgas ersatzversorgung	
	netto	Brutto
Arbeitspreis	23,68 ct / kWh	25,34 ct / kWh
mtl. Grundpreis*	15,17 € / Monat	16,23 € / Monat

* Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, die Kosten für CO₂-Emissionszertifikate von 0,546 Cent/kWh, die Kosten für die Regel und Ausgleichsenergieumlage (Bilanzierungsumlage), die Gasbeschaffungsumlage, die Gasspeicherumlage sowie die aktuell gültigen Netznutzungsentgelte

** Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von 7 %, ab dem 01.10.2022. Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.

Die Preise für die Ersatzversorgung orientieren sich am aktuellen Gasmarkt für kurzfristige Kontrakte (Spot- und kurzfristiger Terminmarkt), zu den die SWN die Mengen aktuell beschaffen muss.

Hierbei orientieren sich die aktuellen Energiepreise Settlement-Preis des vorletzten Handelstages des PEGAS-Monatshandelsproduktes THE in Euro/MWh (PEGAS-THE).

Die PEGAS-THE-Notierungen werden auf der Internetseite www.eex.com veröffentlicht. Die PEGAS-THE-

Notierungen können Sie unter dem nachfolgenden Link einsehen: <http://www.powernext.com/futures-market-data>

Zum Abrufen der Daten gehen Sie bitte zu dem Bereich „All contracts“ und wählen das Marktgebiet THE aus. In der ersten Spalte wird der „Trading Day“ dargestellt. An dieser Stelle muss der vorletzte Handelstag des aktuellen Monats ausgewählt werden, damit der Preise für den Folgemonat ermittelt werden kann. In der Spalte „Month+1“ ist dann der maßgebliche Settlement-Preis des Erdgases zu finden.

Solange sich die Preisbestandteile aus Umlagen und Steuern, siehe auch nachfolgende Tabelle, nicht verändern, verändern sich die Preise der Ersatzversorgung monatlich im gleichem Verhältnis, wie sich auch der veröffentlichte PEGAS-THE Preis des vorletzten Handelstages des Vormonats zum Geltungsmonat verändert.

Erläuterungen und Hinweise

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 GasGVV

Energiesteuer gem. § 2 EnergieStG	0,55	ct/kWh netto
Konzessionsabgabe	0,27	ct/kWh netto
Gasspeicherumlage gem. § 35e EnWG	0,059	ct/kWh netto
Bilanzierungsumlage	0,57	ct/kWh netto
RLM Bilanzierungsumlage	0,39	ct/kWh netto

entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die »Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV« der Stadtwerke Norden in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil jedes Grundversorgungsvertrages für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck durch die Stadtwerke Norden.

Der Grundpreis wird für die Bereitstellung der Anlagen erhoben. Er wird ab Zählereinbau Tag genau berechnet, auch wenn kein Erdgas abgenommen wird. Mit dem Arbeitspreis wird die entnommene Erdgasmenge in kWh in Rechnung gestellt.

Die Erdgasverbrauchsmenge wird mit einer jährlichen Ablesung festgestellt. Der Erdgasverbrauch wird in Wärmeinheiten (kWh) abgerechnet. Dazu wird die vom Gaszähler gemessene Menge (m³) mit einem Faktor (kWh/m³) multipliziert. Der Faktor hängt ab vom Brennwert, der Temperatur und dem Druck des Erdgases. Für das Netzgebiet der Stadtwerke Norden gilt bei Erdgas ein Betriebsbrennwert von ca. 11,1 kWh/Nm³ sowie ein Ruhedruck von ca. 22 mbar.

Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind den Stadtwerken Norden mitzuteilen, soweit sich dadurch tarifliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht (§ 7 GasGVV). Bitte wenden Sie sich dazu an ein durch die Stadtwerke Norden zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen. Eine Änderung der Bemessungsgrößen erfolgt erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung an die Stadtwerke Norden, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Stadtwerke Norden
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Feldstraße 10, 26506 Norden
Telefon: (04931) 926-444
Mail: service@stadtwerke-norden.de
Internet: www.stadtwerke-norden.de

Servicezeiten - Feldstraße 10
Mo - Do 8:00 - 13:00 und 13:30 - 16:30 Uhr
Fr 8:00 - 13:00 Uhr

Stand 01/2023

Servicezeiten - Marktpavillon
Montag & Mittwoch 9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 14:00 Uhr
Samstag 9:00 - 13:00 Uhr